Landkreis
Der Landrat

Az: 19 40.40.00.00- 2013/0001
19 40.52.00.00

Vorlage-Nr.	103/2016
Ergänzung	
öffentlich	X
nichtöffentlich	
Kosten (Betrag in Euro)	109.000,00
im Budget enthalten	nein
Auswirkung Finanzziel	ja
Mitwirkung Landrat	ja
Qualifizierte Mehrheit	nein
Datum	12.08.2016

Beschlussvorlage:

Beschränkung von Schulsozialarbeit

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Peine beschränkt die Schulsozialarbeit auf die Berufsbildenden Schulen sowie die Förderschulen L und GE

(EKR) (stv. FDL)

Gremium	*zuständig gem.*	*TOP*	*Datum*	*Ja*	*Nein*	*Enth.*	*Kenntnis*	*Vertagt*
ABKS (A.f.Bildung, Kultur u. Sport)	§ 71,1 NKomVG							
KA (Kreisausschuss)	§ 76,1 NKomVG							

Sachdarstellung:

Die Kreistagsfraktion der SPD hat mit anliegendem Schreiben vom 04. August 2016 die Weiterbeschäftigung der SchulsozialarbeiterInnen an den Förderschulen und den Berufsbildenden Schulen des Landkreises Peine beantragt.

Seitens des Landes Niedersachsen ist vor einigen Jahren ein **Programm zur Profilierung der Hauptschulen** ins Leben gerufen worden, welches, wenn auch unter einer veränderten Bezeichnung, bis in das Jahr 2016 fortgeführt wurde. Das Programm wurde während seiner Laufzeit auf Oberschulen, Kooperative Gesamtschulen und Hauptschulzweige in zusammengefassten Schulen ausgeweitet. Die Schulträger der genannten Schulformen erhielten aus dieser Richtlinie, sofern sie eine/n Schulsozialarbeiter/in einstellten, einen Förderbetrag, welcher in der Regel ausreichte, die Personalkosten einer halben Stelle zu finanzieren. Der Landkreis Peine hat sich an diesem Förderprogramm beteiligt und für die beteiligten Schulen je eine halbe Stelle für eine/n Schulsozialarbeiter/in zur Verfügung gestellt.

Das **Land** hat angekündigt, nach Ablauf dieses Jahres das Förderprogramm nicht zu verlängern und erstmalig grundsätzlich seine **Zuständigkeit** für die **Schulsozialarbeit anerkannt**. Es ist bereit, an **Haupt- und Oberschulen, Kooperativen und Integrierten Gesamtschulen sowie teilweise an Grund- und Realschulen** Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte einzurichten und entsprechendes Personal einzustellen. Ein entsprechendes Schreiben (siehe Anlage 1) haben die betroffenen Schulen von den zuständigen Regionaldirektionen der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) bereits erhalten. In diesem Schreiben wurde u.a. darauf hingewiesen, dass sich die an der jeweiligen Schule tätigen Schulsozialarbeiter/innen auf ihre derzeitige Stelle bewerben müssen, wenn sie an einer Fortführung ihrer Tätigkeit Interesse besitzen. Zwischenzeitlich hat das Land die jeweiligen Stellen unbefristet mit einem Bewerbungsende 10. August 2016 ausgeschrieben. Die für den Landkreis Peine vorgesehenen Stellenanteile sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Die Anerkennung der Schulsozialarbeit als Aufgabe des Landes umfasst lediglich die vorstehend angeführten Schulformen. Eine Anfrage bei der NLSchB, Regionalabteilung Braunschweig, hat ergeben, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine Ausdehnung auf andere Schulformen nicht vorgesehen sei. Der Landkreis Peine hält jedoch darüber hinaus Stellen für die Schulsozialarbeit in den Berufsbildenden Schulen sowie den Förderschulen L und GE Stellen vor, die ursprünglich aus dem Bildungs- und Teilhabepaket finanziert wurden. Um die an diesen Schulen aufgebaute, erfolgreiche Schulsozialarbeit fortführen zu können, wird der Landkreis Peine für diese Schulen weiterhin die Schulsozialarbeit unterstützen und die Stellen auch über das Jahr 2016 hinaus vorhalten.

Niedersächsische Landesschulbehörde • Regionalabteilung Braunschweig
Postfach 30 51 • 38020 Braunschweig

Niedersächsische Landesschulbehörde

An die Schulleitungen
der ausgewählten Hauptschulen, Oberschulen, Realschulen
Kooperativen Gesamtschulen und Integrierten Gesamtschulen

Bearbeitet von
Mathias Mierowski
Regionalabteilung Braunschweig

Mathias.mierowski@nlschb.niedersachsen.de
Fax: 0531 484-3014

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Telefon	Braunschweig
	BS 2	0531 484-3675	13.06.2016

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,
das Niedersächsische Kultusministerium stärkt die soziale Arbeit in Schulen, um den vielfältigen Herausforderungen des schulischen Alltags gerecht zu werden. Deshalb werden an den Haupt- und Oberschulen, den Kooperativen und Integrierten Gesamtschulen sowie teilweise an Grund- und Realschulen Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte [dauerhaft] eingerichtet. Der Schwerpunkt liegt dabei bei den Ganztagsschulen. Außerdem werden bei der konkreten Zuweisung des Stellenumfangs die Organisationsform der Ganztagsschule und bereits vorhandene Stellen für Pädagogische Mitarbeiter/-innen berücksichtigt.

Aufgaben

Die Angebote und Maßnahmen der sozialpädagogischen Fachkräfte richten sich an Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule sowie die Lehrkräfte und ggf. Eltern
Im Einzelnen können zu den Aufgaben der sozialpädagogischen Fachkräfte gehören:

- **Stärkung der sozialen Kompetenz,**
- **Förderung der Teilhabe,**
- **Netzwerkarbeit mit außerschulischen Partnern (vor allem der Kinder- und Jugendhilfe),**
- **Maßnahmen zur Integration**
- **Interkulturelle Angebote**
- **Maßnahmen zur Berufsorientierung**
- **Beratung und Begleitung einzelner Schülerinnen und Schüler**
- **Beratung der Schulleitung, des Lehrerkollegiums sowie ggf. der Eltern**

Ausschreibung und Stellenumfang

Die Niedersächsische Landesschulbehörde wird die Stellen ausschreiben und Sie beim Auswahlverfahren der sozialpädagogischen Fachkräfte unterstützen. Gesucht werden in der Ausschreibung Sozialpädagogen/-innen (FH/Bachelor) und Sozialarbeiter/-innen (FH/Bachelor) mit staatlicher Anerkennung oder Personen mit einer vergleichbaren Ausbildung und langjähriger Praxiserfahrung in der schulischen Sozialarbeit. Die Stellenausschreibungen werden u.a. über die Bundesagentur für Arbeit und auf der Internetseite der Niedersächsischen Landeschulbehörde veröffentlicht.
Die neuen sozialpädagogischen Fachkräfte werden im Landesdienst angestellt. Die Landesregierung strebt eine dauerhafte Beschäftigung an. Zurzeit stehen die Beschäftigungsmöglichkeiten auf Grund der haushaltsrechtlichen Vorgaben teilweise nur befristet zur Verfügung. Nach Abschluss der Klärung erfolgt

unmittelbar die Ausschreibung durch die Niedersächsische Landesschulbehörde.
Die Personalverwaltung wird durch den Fachbereich Service der Niedersächsischen Landesschulbehörde wahrgenommen. Ebenso liegen die dienstrechtlichen Befugnisse bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde. Die Weisungsbefugnis wird von den Schulleitungen wahrgenommen.

Für Ihre Schule wird eine Stelle für eine sozialpädagogische Fachkraft mit einem Beschäftigungsvolumen von 50% (18,9 h) eingerichtet.

Die Zuweisung orientiert sich an dem Ist-Stand der Ganztagsschulen bzw. deren Organisationsform. Es handelt sich um eine erste Zuweisung. Eine Nachsteuerung ist ggf. möglich. Die Veränderungen können sich ergeben z.B. durch Einführung des GTS-Angebots bzw. der Veränderung von dessen Organisationsform und Auflösung oder Fusion von Schulstandorten.

Das Auswahlverfahren wird vom Fachbereich Service der Niedersächsischen Landesschulbehörde durchgeführt. Dieser trifft auch die Auswahlentscheidung auf der Grundlage eines Vorschlages der Schulleitung, die zuvor das Auswahlgespräch führt.

Integrierte Gesamtschulen und Realschulen

Für die ausgewählten Integrierten Gesamtschulen und Realschulen kann die Einstellung zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Schulen im Hauptschulprofilierungsprogramm

Für Schulen (in der Regel Haupt- und Oberschulen sowie Kooperative Gesamtschulen), die bisher über ihren Schulträger eine Förderung nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung sozialpädagogischer Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung" (sog. Hauptschulprofilierungsprogramm; RdErl. d. MK vom 14.10.2010 – 32-81022/6 – VORIS 22410) erhalten haben, ist der Einstellungszeitpunkt der neuen sozialpädagogischen Fachkräfte in der Regel der 01.01.2017 (Richtlinie läuft am 31.12.2016 aus).

Für Schulen ohne Ganztagsangebot, die bisher im sog. Hauptschulprofilierungsprogramm berücksichtigt wurden, wird ebenfalls eine Anschlusslösung geschaffen. Bei der Zuweisung des Beschäftigungsvolumens wurden kommunale Anteile im Rahmen des sog. Hauptschulprofilierungsprogramms berücksichtigt und das Beschäftigungsvolumen nach Einzelfallprüfung ggf. erhöht.

Das Land hat ein Interesse an einer personellen Kontinuität bei den sozialpädagogischen Fachkräften in den Schulen. Sofern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bisher über den Schulträger bzw. andere Träger aus der oben genannten Richtlinie gefördert wurden, an einer Beschäftigung beim Land interessiert sind, müssen sie sich auf die entsprechende Stelle bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde bewerben und die Anforderungen erfüllen.

Die Niedersächsische Landeschulbehörde wird die Schulträger ebenfalls über das Verfahren informieren.

Information

In der Niedersächsischen Landesschulbehörde sind in den Dezernaten als Fachdezernentinnen zuständig für Schulsozialarbeit:

Regionalabteilung	**Dezernat 2 (OBS, RS, HS)**	**Dezernat 3 (KGS, IGS)**
Braunschweig	Frau Diana Szallies	Herr Franz Rollinger
Hannover	Frau Ulrike Rehn	Herr Hans-Joachim Bahr
Lüneburg	Frau Elke Oppermann	Frau Marianne Assenheimer
Osnabrück	Frau Martina Westerkamp	Frau Silvia Pünt-Kohoff

Zur Klärung weiterer Fragen werden die Fachdezernent/-innen möglichst vor den Einstellungsgesprächen mit Ihnen eine Dienstbesprechung durchführen. Bei dieser Dienstbesprechung werden Sie weitere Informationen zum Selbstverständnis und zum Einsatz der sozialpädagogischen Fachkräfte erhalten. Ferner wird Ihnen das Einstellungsverfahren detailliert erläutert werden.
Für die sachliche und räumliche Ausstattung im Rahmen der Tätigkeit der sozialpädagogischen Fachkräfte sind jeweils die Schulträger verantwortlich. Wir möchten Sie bitten, die entsprechenden Rahmenbedingungen mit den Schulträgern zu klären.
Bitte rufen Sie uns an, wenn Sie weitere Fragen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Mierowski

Dezernatsleiter 2
Niedersächsische Landesschulbehörde
Regionalabteilung Braunschweig
Dezernat 2
Tel.: 0531 484-3675
Fax: 0531 484-3898
Mathias.Mierowski@nlschb.niedersachsen.de
www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de

Anlage 2

Sozialpädagogische Fachkräfte in schulischer Sozialarbeit
Stellenausschreibung der Niedersächsischen Landesschulbehörde vom 14.07.2016
(Auszug: Stellenanteile Landkreis Peine)

Peine	Hohenhameln	HS Hohenhameln	0,5
	Vechelde	HS Albert Schweitzer	0,5
	Ilsede	GHS Groß Ilsede	0,5
	Peine	GHS Burg (kath)	0,5
	Peine	HRS Bodenstedt	0,75
	Edemissen	HS Mühlenberg	0,5
	Wendeburg	OBS Aueschule	0,75